



Voraussetzungen für die Handelsrechnung mit Erklärung

Die Anwendung des für dieses Unternehmen festgelegten individuellen Zolls ist davon abhängig, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird, die eine von einem Bevollmächtigten des Unternehmens unterzeichnete Erklärung in der folgenden Form enthält:

- 1) Name und Funktion der zuständigen Person des Unternehmens, das die Handelsrechnung ausgestellt hat;
- 2) Folgende Erklärung: „Der/Die Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung aufgeführten und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften [Mengenangabe] [betroffene Ware] von [Name und Anschrift des Unternehmens] ([TARIC-Zusatzcode]) in [betroffenes Land] hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind.“
- 3) Datum und Unterschrift: Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, findet der für alle übrigen Unternehmen geltende Zollsatz Anwendung.

